

Die Berliner Wochenschrift

Berlin SW. 49
Wilhelm-Str. 92.

Verleger: Dr. H. G. G.
Redaktion: Kant 71, 2884. * Expedition: Kant 71, 2848.

Die „Berliner Wochenschrift“ erscheint wöchentlich Samstag und Sonntag. Der Preis beträgt für den Abnehmer 1 Mark 40 Pf., für den Einzelnen 20 Pf. (Postzusatz 10 Pf.).

Die Wochenschrift ist für den Abnehmer zum Preis von 40 Pf. für die halbjährliche Ausgabe und von 1,25 Mark für die vierteljährliche Ausgabe zu beziehen. Einzelnummern sind zu 20 Pf. zu beziehen. Einzelnummern sind zu 20 Pf. zu beziehen. Einzelnummern sind zu 20 Pf. zu beziehen.

№. 88. [49. Jahrgang.] Samstag den 16. April 1910. [49. Jahrgang.] №. 88.

Berlin, den 15. April.

Die Wahlrechtsvorlage im Herrenhaus.

Zu Beginn seiner Sitzung ergriff das Haus das Ansehen der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. Auf der Tagesordnung stand die Beratung und Beschlußfassung über die geänderte Wahlrechtsvorlage des Reichstages zur Änderung der Vorschriften über die Wahlen zum Reichstag.

Die Wahlrechtsvorlage des Reichstages ist im Wesentlichen folgende: Die Wahlberechtigung wird auf alle männlichen Bürger des Reiches ausgedehnt, die im Alter von 21 Jahren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Wahlberechtigung wird auch auf diejenigen ausgedehnt, die im Ausland geboren sind, aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zu Beginn der Sitzung wurde großer Eifer bei den Mitgliedern beobachtet. Nach Beratung der Wahlrechtsvorlage des Reichstages wurde die Wahlrechtsvorlage des Reichstages zur Änderung der Vorschriften über die Wahlen zum Reichstag zur Beratung und Beschlußfassung auf die Tagesordnung gesetzt.

Nachdem der Ministerpräsident geriet, nahm Graf v. Helldorf das Wort. Durch Wahlrechtsdemokratien oder Drohungen lasse man sich nicht absperrt. Es werde nicht gefürchtet, daß die Wahlrechtsdemokratie die Wahlberechtigung auf alle männlichen Bürger des Reiches ausdehnen werde.

Hundstau im Auslande.

Eine stürmische Sitzung des englischen Unterhauses.

London, 14. April. Unterhaus. Asquith gab seine gewöhnliche wöchentliche Uebersicht über den Lauf der parlamentarischen Verhandlungen ab. Er erwähnte hierbei, daß die Unterhauskommission mit der Bill für die Abänderung des Wahlrechts im Jahre 1909 bis zum 27. d. M. fertig werden soll. Die Regierung werde am 28. d. M. vorlegen, daß das Haus sich für die Frühparlament versammeln solle.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wurde großer Eifer bei den Mitgliedern beobachtet. Nach Beratung der Wahlrechtsvorlage des Reichstages wurde die Wahlrechtsvorlage des Reichstages zur Änderung der Vorschriften über die Wahlen zum Reichstag zur Beratung und Beschlußfassung auf die Tagesordnung gesetzt.

Nachdem der Ministerpräsident geriet, nahm Graf v. Helldorf das Wort. Durch Wahlrechtsdemokratien oder Drohungen lasse man sich nicht absperrt. Es werde nicht gefürchtet, daß die Wahlrechtsdemokratie die Wahlberechtigung auf alle männlichen Bürger des Reiches ausdehnen werde.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Unruhen in der chinesischen Provinz Honan.

Shanghai, 14. April. In Shanghai sind Unruhen ausgebrochen. Die britischen Konsulate sind in Gefahr. Die Unruhen sind auf die Abänderung des Wahlrechts zurückzuführen.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Zur Lage in Albanien.

Saloniki, 14. April. Obwohl der Hoffmannsberichtende General Zoyet nach Albanien abgereist ist, wird die Lage in Albanien als ruhig bezeichnet.

Der Anstich in Marseille.

Marseille, 14. April. Die Arbeit auf den Kais ist wieder aufgenommen worden, die Zahl der auf den Werften beschäftigten Arbeiter ist groß.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Stärkere politische Nachrichten.

Die Regierung hat beschlossen, die Wahlrechtsdemokratie zu verweigern. Die Wahlrechtsdemokratie wird nicht angenommen.

Hof- und Personalnachrichten.

Die Kaiserin hat beschlossen, die Wahlrechtsdemokratie zu verweigern. Die Wahlrechtsdemokratie wird nicht angenommen.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Resolution, welche die Dauer eines Parlaments auf fünf Jahre beschränkt, wurde mit 334 gegen 236 Stimmen angenommen. Nachdem dann die Resolution formell eingebracht worden war, wurde die Resolution über die Wahlrechtsdemokratie zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.